Inhalt der Stellungnahme

Der Großhandel befinde sich in einem starken Wettbewerb mit dem Einzelhandel sowohl im Discount – Bereich als auch mit dem großflächigen Einzelhandel. Die weitere, zusätzliche Ansiedlung eines Verbrauchermarktes würde die Wettbewerbssituation verschärfen und möglicherweise zum Verlust von Arbeitsplätzen führen. Es wird daher angeregt keine zusätzliche Verkaufsfläche zu entwickeln, sondern den HIT- Markt in das geplante Fachmarktzentrum zu verlagern.

Ergebnis der Abwägung

In der 1. Änderung des Bebauungsplans Fachmarktzentrum Am Haselholz ist ein großflächiger SB - Verbrauchermarkt zulässig. Damit wäre die Umsiedlung des HIT- Marktes aus planungsrechtlicher Sicht zwar möglich. Das Planungsrecht richtet sich jedoch an großflächige Einzelhandelsmärkte allgemein. Die direkte Einflussnahme auf ein konkretes Unternehmen und dessen Ansiedlungsstrategie kann mit einem Bebauungsplan nicht gesteuert werden.

Beschlussvorschlag

Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.